

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja			
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja			
Finanzbedarf*				
Vermögenshaushalt/Finanzplanung			Verwaltungshaushalt s. Kitabedarfsplanung S. 18	
Ausgaben	€		Ausgaben (einschl. kalk. Kosten)	€
Einnahmen	€		Einnahmen	€
Zuschussbedarf	480.000 €		Zuschussbedarf	Ziff. 1 2.450.000 €
				Ziff. 3 150.000 €
Mittelbereitstellung *				
UA 2.4645:			innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
<u>Vermögenshaushalt</u>				€
Bedarf:	240.000 €		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Verfügbar:	240.000 €			€
Mehr-/Minderbedarf:	0 €		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	2.600.000 €
Deckung bei HH-Stelle:				
<u>Finanzplanung</u>				
Bedarf:	240.000 €			
Veranschlagt:	0 €			
Mehr-/Minderbedarf:	240.000 €			
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.				

1. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2009/2010

1.1. Zielsetzung der Planung

In Ziff 1.2 der Planung (Seiten 5,6) sind die vereinbarten Ziele aufgeführt. In Ziff 6.1 und 6.2 (S.13) sind die Zielerreichungsgrade dargestellt:

Bei der Betreuung der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird eine Versorgungsquote von 102,8% erreicht. Damit stehen stadtweit fast 100 Plätze über dem ermittelten Bedarf zur Verfügung.

Bei der Betreuung der unter 3-jährigen Kinder ergibt sich, ohne Berücksichtigung der Plätze in Betriebskindertagesstätten, eine Versorgungsquote von 30,9 % zweier Jahrgänge. Die erst für das Kindergartenjahr 2010/11 vorgesehene Quote von 30% wird damit bereits in diesem Jahr erreicht.

Bei der Ganztagsbetreuung wird bei den Plätzen für über 3-jährige Kinder eine Quote von 20%, bei Plätzen für unter 3-jährige Kinder eine Quote von 53,3% erreicht.

1.2. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Die wesentlichsten Änderungen im Planungsjahr sind in Ziffer 3 der Planung (Seite 11) zusammengefasst.

Künftig stehen folgende U3-Plätze neu zur Verfügung:
 ab September 2009, 4 neue Gruppen (3 GT-Gruppen, eine betreute Spielgruppe)
 ab November 2009, 4 neue Gruppen (GT-Gruppen)

ab März 2010, 3 neue Gruppen (2 GT-Gruppen, 1 VÖ-Gruppe).

Zusätzlich werden 12 neue Plätze in altersgemischten Gruppen und 7 zusätzliche Plätze bei Tagespflegepersonen für unter 3-Jährige bereitgestellt.

Insgesamt werden im neuen Planungsjahr also 120 zusätzliche Plätze in Einrichtungen und 7 zusätzliche Plätze bei Tagespflegepersonen für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung stehen.

Bei der Betreuung der Kindergartenkinder werden in 10 Einrichtungen insgesamt 91 zusätzliche Ganztagsbetreuungsplätze eingerichtet. Außerdem stehen 15 zusätzliche Plätze in der Tagespflege zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Kindergarten- und Schulkindern bereit.

Die detaillierten Veränderungen sind im „Anhang zur Planung“, in den Ziffern 4 der jeweiligen Sozialräume (SR Mitte/Ost – S.5; SR Böfingen - S.12; SR West S. 21, SR Eselsberg – S. 29, SR Wiblingen – S. 35) ersichtlich.

1.3. **Rückblick / Ausschau**

1.3.1. **U3-Betreuung**

- in Einrichtungen

2006/2007 200 Plätze

2007/2008 306 Plätze

2008/2009 379 Plätze

2009/2010 499 Plätze

Innerhalb von drei Jahren konnten die Plätze für die U3-Betreuung in Einrichtungen weit mehr als verdoppelt werden. Es werden seit 2006/07 insgesamt fast 300 Plätze zusätzlich bereitgestellt.

Dieses ehrgeizige Ausbauprogramm wird fortgeführt. Für das folgende Planungsjahr stehen bereits jetzt 5 weitere Krippengruppen fest.

- in Tagespflege

auch in der Tagespflege sollen die Betreuungsmöglichkeiten stark ausgebaut werden. So hat die Stadt Ulm gemeinsam mit dem Tagesmütterverein den Zuschlag zum Aktionsprogramm Kindertagespflege erhalten. Im Rahmen dieses Programms werden in den nächsten 3 Jahren weitere 90 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angestrebt. Auf die GD 260/09 wird insoweit verwiesen.

1.3.2. **Ganztagsbetreuung (insgesamt)**

2007/2008 891 Plätze

2008/2009 976 Plätze

2009/2010 1157 Plätze

In der Ganztagsbetreuung stehen Zahlen erst seit 2007/2008 zur Verfügung. Allein in diesen beiden Jahren stehen jetzt 266 zusätzliche Ganztagsplätze bereit.

1.4. **Qualitätsorientierung**

Inhaltliche Schwerpunkte der Qualitätsorientierung (s. die Ziffern 7 der gesamtstädtischen Planung und der sozialräumlichen Darstellungen) sind die Themen

- Orientierungsplan
- Elternbildung

- Individuelle Förderung mit den Bausteinen Sprachförderung, Frühförderung, Sport- Bewegung- Motorik

Zum Ende des laufenden Kindergartenjahres 08/09 wird die Pilotphase zur Erprobung des „Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ abgeschlossen. Projektkindergarten in Ulm ist der städtische Kindergarten Eberhardtstraße 23. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung / Evaluation durch die PH Ludwigsburg wird bis Ende des Jahres 2009 vorliegen.

Über die Ergebnisse der Evaluation und die Ergebnisse der derzeit stattfindenden inhaltlichen Überarbeitung des Orientierungsplanes wird im 4. Quartal 2009 gesondert berichtet. In diesem Zusammenhang wird auch über die individuelle Förderung von Kindern in der Kita berichtet, deren Schwerpunkt Sprachförderung ist und für die zunächst auf 3 Jahre befristet (2009-2011) zusätzliche Mittel in Höhe von gut 1,5 Mio. EUR vorgesehen sind.

Ein weiteres Thema sind die Schnittstellen U3/Ü3 und Ü3/Grundschule.

Im Rahmen dieses Berichtes wird auch auf das Thema Fortbildungsbedarf im U3 Bereich sowie Konzeption einer trägerübergreifenden Qualifizierung eingegangen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Antrag Nr. 36/09 der CDU-Fraktion vom 09.03.2009 behandelt.

1.5. Finanzentwicklung

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Planansatz
1995	7,9 Mio €	
2000	10,8 Mio €	
2005	13,1 Mio €	
2007	12,9 Mio €	
2008	14,2 Mio €	
2009		15,7 Mio €
2010		ca. 17,7 Mio €

Die für die Umsetzung der Planung 09/10 erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel sind in Ziffer 8.2 der Planung (S. 17), zugeordnet zu den jeweiligen Zielen, ersichtlich.

Die vorgesehenen Veränderungen im Planungsjahr 09/10 lösen einen jährlich dauerhaft zusätzlichen Finanzbedarf in Höhe von 1,75 Mio € aus. Die bereits jetzt auf den Weg gebrachten weiteren Krippenplätze, die aber erst im nächsten Planungsjahr zu berücksichtigen sind, verursachen weitere jährliche Aufwendungen von 700 T€. Insgesamt werden mit den aufgezeigten Veränderungen, ohne Berücksichtigung von Gebäudekosten, Trägeranteilen und umgestellter Landesfinanzierung, also fast 2,5 Mio € an jährlichen Mehraufwendungen auf den Weg gebracht.

Zu berücksichtigen ist, dass sich der ermittelte Finanzaufwand jeweils auf ein komplettes Kindergartenjahr bezieht. Da zum einen das Kindergartenjahr (01.09. – 31.08. des Folgejahres) nicht mit dem Haushaltsjahr (01.01. – 31.12. eines Jahres) identisch ist und zum anderen Gruppen auch während eines laufenden Jahres verändert werden, sind die genannten Aufwände nicht mit den Haushaltsansätzen des jeweiligen HH-Jahres identisch. Im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2010 werden die genannten Aufwände auf das Haushaltsjahr angepasst.

2. **Betriebskostenförderung - Anpassung der Abmangelsätze an neue FAG-Regelung:**

Mit dem neuen Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) erfolgt die Zuweisung der Bundes- und Landesmittel für die Betriebskosten der Kleinkindbetreuung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (FAG). Die Mittel werden nicht mehr gruppenbezogen, sondern kindbezogen, rückwirkend ausbezahlt.

Die Höhe der kindbezogenen Auszahlung ist abhängig vom Betreuungsumfang. Nur für Kinder die über 7 Std. täglich durchgängig betreut werden, wird der volle Betrag (FAG Wertigkeit 1,0) ausbezahlt. Bei einer Betreuungszeit zwischen 5 und 7 Std. täglich (Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit) beträgt der Auszahlungsbetrag nur 60% (FAG Wertigkeit 0,6).

In einem ersten Schritt sind nun die Abmangelsätze der städtischen Betriebskostenförderung für neu geschaffene und noch zu schaffende Gruppen analog dieser Regelungen, unter Berücksichtigung der bisherigen Praxis, festzulegen:

- 80% bei einer FAG-Wertigkeit von 0,6
- 90% bei einer FAG-Wertigkeit von 1,0.

3. **Randzeitenbetreuung**

Mit Schreiben vom 16.02.2009 weist der KVJS darauf hin, dass aufgrund geänderter versicherungsrechtlicher Vorgaben zukünftig auch in Randzeiten, in denen weniger als 10 Kinder in einer Gruppe anwesend sind, eine zweite Aufsichtsperson erforderlich ist.

Dies betrifft sowohl den städtischen als auch die kirchlichen und freien Träger. Derzeit wird ermittelt wie viele Gruppen in Ulm davon betroffen sind. Mit den Trägern besteht Einigkeit darüber, dass zur Erfüllung der Aufsichtspflicht in Randzeiten keine zweite Fachkraft anwesend sein muss. Es bietet sich hier die arbeitsmarktpolitisch gewünschte Chance für geeignete Betreuungspersonen, auf der Basis geringfügiger Beschäftigung, einen Einstieg in die Kinderbetreuung zu finden.

Eine vollständige Bestandsaufnahme der betroffenen Gruppen liegt noch nicht vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird bei entsprechender Umsetzung von einem Bedarf von zusätzlich 150.000 € ausgegangen.

4. **Kostenausgleich mit Neu-Ulm**

Die Städte Ulm und Neu-Ulm sind bestrebt, im Bedarfsfall die Betreuung in Kindertagesstätten in der Nachbarstadt für Familien und Verwaltungen möglichst unbürokratisch zu regeln. Deshalb wurde eine Vereinbarung zum gegenseitigen Kostenausgleich mit Neu-Ulm getroffen. Voraussetzung ist, wie bisher, die Verfügbarkeit des betreffenden Betreuungsplatzes in der Nachbarstadt. Der Kostenausgleich basiert auf der aktuellen Basistabelle Landesförderung Bayern und erfolgt nur unter den beiden Städten. Träger und Einrichtungen bleiben von dieser Regelung unberührt und werden finanziell nicht belastet. Bei einem unterjährigem Umzug von Familien kann das Kind noch bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Einrichtung verbleiben, ohne dass ein gegenseitiger Kostenausgleich erfolgt.

5. Investitionskostenübernahme

Am 08.05.2008 hat der FBA Bildung und Soziales (GD 180/08) und am 16.07.2008 der Gemeinderat (GD 240/08) eine pauschale Bezuschussung von Neu-, Umbau- und Umwandlungskosten bei Baumaßnahmen nichtstädtischer Träger im Zusammenhang mit dem Ausbau der U3-Betreuung beschlossen.

Aktuell ist der Neubau zwei weiterer Krippen durch nichtstädtische Träger vorgesehen:

Katholischer Kindergarten Haslacherweg 32	Gruppe 4
Freie Waldorfschule Römerstr. 97	Gruppe 6

Der Finanzbedarf beläuft sich, bei einer Drittförderung durch das Land, auf 240.000 je Gruppe.

6. Anträge der Fraktionen

6.1. Antrag Nr. 179/08 der CDU-Fraktion vom 21.11.2008

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ stellt auf eine individualisierte Frühpädagogik ab. Zukunftsweisend dabei ist, dass die Bildungs- und Entwicklungsbiographie jedes einzelnen Kindes im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns steht. Die „individuelle Förderung des Kindes“ ist verpflichtende Aufgabe der ErzieherInnen im Rahmen der verpflichtenden Umsetzung des Orientierungsplanes.

Im Rahmen der vorläufig für 3 Jahre zur Verfügung gestellten 1 Mio für „Dienstleistungsorientierung und individuelle Förderung“ werden derzeit bereits 67% der Ulmer Kitas zusätzlich gefördert. D.h. zu dem durchschnittlichen Personalbestand kommen in besonders belasteten Kitas additiv Pauschalen dazu, um insbesondere dem erhöhten Förderbedarf von Kindern Rechnung zu tragen. Förderbereiche sind hier insbesondere die Bereiche Sprachförderung, Förderung der kognitiven Entwicklung, des sensomotorischen Bereiches und der Grobmotorik, der sozialen und emotionalen Entwicklung.

Es ist davon auszugehen, dass der „Orientierungsplan“ das Thema individuelle Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf präzisiert. Die Überarbeitung wird im Herbst 2009 abgeschlossen sein, so dass im Rahmen des Berichtes zum Orientierungsplan im 4. Quartal 2009 im JHA bzw. FBA zur weiteren Vorgehensweise berichtet werden kann.

6.2. Antrag Nr. 74/09 des Stadtrats Dr. Holz vom 25.05.2009

Die Kitaplanung 09/10 zeigt auf, dass es in der Ü3 Betreuung eigentlich keine Engpässe geben dürfte. Die Versorgungsquote am Eselsberg liegt bei der Ü3 Betreuung mit 104,7% über dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 102,8%. Sollte am Eselsberg tatsächlich ein Engpass bei der Betreuung Ü3-Jähriger auftreten, zeigen sich die Grenzen einer sozialräumlichen Planung. Da eine Inanspruchnahme von Plätzen nicht auf den Sozialraum, in dem das Kind wohnt, begrenzt ist, finden aus unterschiedlichsten Gründen Wanderbewegungen statt, die nicht gesteuert werden können.

So finden sich am Eselsberg in der Mehrzahl attraktive Einrichtungen, sowohl in Hinsicht auf den baulichen Zustand, als auch auf Öffnungszeiten und Sozialstruktur. Mitarbeiter der Wissenschaftsstadt sind geneigt ihre Kinder nicht wohnortnah sondern arbeitsplatznah am Eselsberg unterzubringen, mit der Konsequenz, dass Plätze für im Sozialraum wohnende Kinder belegt werden und dafür andernorts Plätze frei bleiben. Verlässliches Zahlenmaterial um hier gegenzusteuern ist nicht vorhanden.

Um jedem Ulmer Kind einen Platz in der Wunscheinrichtung zu ermöglichen, müssten neben der Vorhaltung von Plätzen am jeweiligen Wohnort der Kinder (derzeitige sozialräumliche Planung) auch Plätze in der Nähe von Arbeitsplätzen vorgehalten werden. Ohne geeignetes Datenmaterial wären kostenintensive Überkapazitäten die Konsequenz.

Das der sozialräumlichen Planung zugrunde liegende Demographische Gutachten wird derzeit neu erstellt. Mit Hilfe dieses neuen Datenmaterials und den demnächst im virtuellen Bürgerbüro Familie erstmals vorliegenden tatsächlichen Belegungsdaten, wird ein Abgleich möglich sein, der zeigen wird, ob Engpässen in bestimmten Stadtteilen tatsächlich Leerstände in anderen Stadtteilen gegenüberstehen, oder aber ob doch unzureichende Planungsdaten verwendet werden.

Zur angesprochenen Vergabep Praxis gibt es nur im U3 – Bereich gesetzliche Vorgaben. Bei der Vergabe von Kindergartenplätzen gibt es keine schriftlich fixierten trägerübergreifenden Standards. Neben Notaufnahmen in Fällen von Kindeswohlgefährdungen wird in der Praxis dem Alter der Kinder höchste Priorität beigemessen, was im Hinblick auf die Einschulung sinnvoll erscheint. Erst danach werden Kriterien wie Wohnortnähe und /oder Geschwisterkinder gewertet.

Da sich Eltern immer wieder über die mangelnde Transparenz bei der Vergabe von Kita-Plätzen beschweren, könnte an die Träger der Auftrag ergehen, sich auf allgemein gültige Kriterien zu verständigen.

Eine kurzfristige Öffnung der ehemaligen Kita Ochsensteige 4 (Ecke Heilmeyersteige) ist nach Angaben der UWS nicht möglich. Die Räumlichkeiten wurden wieder in 2 getrennte Wohnungen zurückgebaut. Dazu waren umfangreiche Umbauarbeiten nötig (neue Sanitärbereiche; Trennung von Wasser und Elektroinstallationen; Einzug von Zwischenwänden). Außerdem sind beide Wohnungen inzwischen langfristig vermietet.